

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag: 09.07.2009

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Sitzungsdauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin
(ohne Mandat; bis Tagesordnungspunkt 2 geschäftsführend tätig)

Ratsmitglieder: Stilgenbauer Alfred (1. Beigeordneter, ab Tagesordnungspunkt 3)
Disque Helmut (2. Beigeordneter, ab Tagesordnungspunkt 3)
Riede Rolf
Schenk Roland
Dorst Rosemarie
Schenk Monice
Draxl Andreas
Kustes Heiko
Schary Manfred
Meyer Siegfried
Burkhart Helmut
Greiner Sven
Dr. Kuhn Dietmar
Schäfer Hans-Werner
Weis Thomas

**Entschuldigt
gefehlt:** Stein Fritz

**Auf Einladung
anwesend:** Bürgermeister Lauth

Schriftführerin: Petra Ernst, Verwaltungsfachwirtin

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.05.2009 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Auf Antrag der Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um den Dringlichkeitspunkt „Stellungnahme zu einem Bauantrag“ erweitert. Dieser wurde unter Tagesordnungspunkt 1 der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt. Somit umfasste die Tagesordnung folgende Punkte:

Tagesordnung:

A.) Öffentliche Sitzung:

- 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin
 - a) Ggf. Wahl des mit der Ernennung zu beauftragenden Ratsmitglieds
 - b) Ernennung
- 3. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erster Ortsbeigeordneter
 - b) Weitere Ortsbeigeordnete
- 4. Änderung der Hauptsatzung
- 5. Wahl der Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Bauausschuss
 - d) Forst- und Umweltausschuss
 - e) Wirtschafts- und Tourismusausschuss
 - f) Schulträgerausschuss
- 6. Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 7. Verschiedenes

B.) Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Stellungnahme zu einem Bauantrag

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach den Bestimmungen des § 29 der Gemeindeordnung besteht der Gemeinderat aus 16 Mitgliedern.

Gegen die Wahl des Gemeinderates, die am 07. Juni 2009 stattfand, wurde kein Einspruch erhoben. Damit ist die Wahl gültig.

Von den gewählten Ratsmitgliedern hat Frau Barbara Schenk die Wahl nicht angenommen. Als Nachrücker wurde Herr Heiko Kustes eingeladen.

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Barbara Schenk verpflichtete die Ratsmitglieder durch Handschlag, wie es die Gemeindeordnung in § 30 Abs. 2 vorschreibt.

Das Ratsmitglied Fritz Stein war nicht anwesend und wird deshalb in der nächsten Sitzung verpflichtet.

Die Niederschrift über die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Jedem Ratsmitglied wurde ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin

a) Ggf. Wahl des mit der Ernennung, der Vereidigung und der Amtseinführung zu beauftragenden Ratsmitglieds

b) Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Frau Bärbel Schenk wurde am 7. Juni 2009 zur Ortsbürgermeisterin gewählt. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch erhoben. Damit ist die Wahl gültig.

a) Ggf. Wahl des mit der Ernennung zu beauftragenden Ratsmitglieds

Der geschäftsführende Ortsbeigeordnete Siegfried Meyer war anwesend. Somit musste kein Ratsmitglied für die Aushändigung der Ernennungsurkunde gewählt werden.

b) Ernennung

Nach § 54 Abs. 2 GemO erfolgte die Ernennung der Ortsbürgermeisterin durch den allgemeinen Vertreter Siegfried Meyer.

Nachdem es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Die besondere Niederschrift über die Ernennung ist als Anlage beigefügt.

3. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung sind zwei Ortsbeigeordnete zu wählen. Die Wahl wurde unter der Leitung von Ortsbürgermeisterin Schenk unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung durchgeführt.

Gem. § 5 Abs. 4 KWG i. V. m. § 36 Abs. 3 GemO ruhte das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Im Einvernehmen mit dem Rat wurden von der Vorsitzenden folgende zwei Personen für den Wahlvorstand bestimmt (§ 25 Abs. 8 GeschO):

Helmut Burkhardt und
Rolf Riede

Somit bildeten Ortsbürgermeisterin Schenk und die beiden Ratsmitglieder den Wahlvorstand.

Für das Amt des 1. Ortsbeigeordneten wurden

Manfred Schary und
Alfred Stilgenbauer

vorgeschlagen:

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Manfred Schary	7 Stimmen
Alfred Stilgenbauer	8 Stimmen

Damit war Alfred Stilgenbauer zum ersten Ortsbeigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeisterin Schenk händigte ihm die Ernennungsurkunde aus und nahm anschließend die Vereidigung und Amtseinführung vor.

Die besondere Niederschrift über die Wahl und Ernennung mit Vereidigung und Amtseinführung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Anmerkung: Ortsbürgermeisterin Schenk nahm an der Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Für das Amt des 2. Ortsbeigeordneten wurden

Helmut Disqué und
Manfred Schary

vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Helmut Disqué 8 Stimmen
Manfred Schary 7 Stimmen

Damit war Helmut Disqué zum zweiten Ortsbeigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeisterin Schenk händigte ihm die Ernennungsurkunde aus und nahm anschließend die Vereidigung und Amtseinführung vor.

Die besondere Niederschrift über die Wahl und Ernennung evtl. mit Vereidigung und Amtseinführung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Anmerkung: Ortsbürgermeisterin Schenk nahm an der Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

4. Änderung der Hauptsatzung

Zukünftig soll ein Ausschuss für Jugend und Familie gegründet werden. Hierfür ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 4 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

g) Ausschuss für Jugend und Familie mit 7 Mitgliedern, davon mind. 3 Ratsmitglieder

Die Wahl der Ausschussmitglieder kann erst nach Bekanntmachung der Satzungsänderung im Hauensteiner Bote erfolgen.

Ein Exemplar der gültigen Hauptsatzung einschl. der Änderungen sowie ein Entwurf der neuen Änderungssatzung ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Wahl der Ausschüsse

Nach § 4 der Hauptsatzung sind folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) Haupt- und Finanzausschuss mit 5 Mitgliedern,
nur Ratsmitglieder
- b) Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern,
alle Ratsmitglieder
- c) Bauausschuss mit 5 Mitgliedern,
davon mind. 3 Ratsmitglieder
- d) Forst- und Umweltausschuss mit 7 Mitgliedern,
davon mind. 4 Ratsmitglieder
- e) Wirtschafts- und Tourismusausschuss
mit 7 Mitgliedern, davon mind. 4 Ratsmitglieder
- f) Schulträgerausschuss mit 5 Mitgliedern,
davon 3 Ratsmitglieder, 1 Vertreter der Lehrerschaft
und 1 Vertreter der Eltern.

Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter.

Die Sitzverteilung errechnet sich entsprechend dem Kommunalwahlergebnis wie folgt:

7 Mitglieder:

FWG	4 Sitze
CDU	3 Sitze

5 Mitglieder:

FWG	3 Sitze
CDU	2 Sitze

3 Mitglieder:

FWG	2 Sitze
CDU	1 Sitz

Auf Antrag der Vorsitzenden beschloss der Gemeinderat einstimmig, offen über die Wahl der Ausschüsse abzustimmen.

Anschließend verlas die Vorsitzende einen von beiden Fraktionen gemeinsam erstellten Wahlvorschlag für die Besetzung der entsprechenden Ausschüsse. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Wahlvorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Anmerkung: Ortsbürgermeisterin Schenk nahm an der Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

6. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Gem. § 37 GemO beschließt der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Geschäftsordnung. Diese ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung einschl. der zwischenzeitlich ergangenen Änderungsvorschläge des Ministeriums des Innern und für Sport auch für die neue Wahlperiode zu beschließen.

Weiterhin wurde § 5 Abs. 2 um die Nr. 13 ergänzt werden, so dass die Beratung und Beschlussfassung über die Geltendmachung des Vorkaufsrechts an Grundstücken in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt, soweit schutzwürdige Belange berührt werden.

Ein Exemplar der Geschäftsordnung einschl. der o. g. Änderungen ging jedem Ratsmitglied mit der Einladung zur Sitzung zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

a) Fraktionssprecher:

Zum Fraktionssprecher wurden folgende Personen bestellt:

CDU: Manfred Schary
Dr. Dietmar Kuhn (Stellvertreter)

FWG: Rolf Riede
Rosemarie Dorst (Stellvertreter)

b) Kurse der Kommunalakademie für Ratsmitglieder

Die Kommunalakademie bietet verschiedene Kurse für neue Ratsmitglieder oder zur Auffrischung an. Jede Fraktion erhielt hierzu eine Ausfertigung der entsprechenden Angebote.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Petra Ernst
Verwaltungsfachwirtin